

Berlin, 20. November 1920

30. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 6 Mark, unter Kreuzband 8 Mark
Eingetragen in die Postzeitungskarte. Redaktionsschluss Montag 16 Uhr 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D 27, Schäferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S 30.08

Abonnementspreis:
Für Inserate aller Art: die lebhaft gesetzte Kolone je 1 Mark,
für Todesanzeige je Zeile 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Vom Sozialisieren.

Seit nun schon zwei Jahren ist das Wort Sozialisieren recht geläufig geworden, und es vergeht fast kein Tag, wo nicht in der Presse oder in Versammlungen über diese Frage Abhandlungen gebracht werden. Dem einen geht die Arbeit mit der Sozialisierung zu langsam, wieder andere halten die Zeit der Sozialisierung für noch nicht gekommen. Will man also von Sozialisierung sprechen bei solchen grundverschiedenen Ansichten, so muß man die Sache sehr reiflich überlegen. Genoß Schmidt sagte auf dem Parteitag: „Verstaatlichung von Grund und Boden bedeutet noch nicht Sozialisierung, dazu gehört auch die sozialistische Betriebsweise.“ Dies ist nur richtig und wir müssen, wenn wir uns mit diesem Problem beschäftigen, vier Fragen in den Vordergrund stellen. Diese vier Fragen sind: 1. Verstaatlichung, 2. sozialistische Betriebsweise, 3. Rentabilität und 4. rationelle Möglichkeit. Sind diese Voraussetzungen gegeben, so besteht auch die Möglichkeit der Sozialisierung.

Nicht für die Sozialisierung sind, auch nach Ansicht vieler bürgerlicher Kreise, die Bergwerke. Geht auch manchem diese Vornahme viel zu langsam, so darf dabei nicht vergessen werden, daß zur Lösung eines solchen Problems alle Licht- und Schattenseiten eingehend geprüft sein müssen. Die Bergwerke bzw. Kohlenfrage ist der Regulator unseres deutschen Wirtschaftsbuchs, und ein Zugriff in diesem Unternehmen könnte nicht bloß die Sozialisierung auf längere Zeit hinausschieben, sondern er könnte in manch anderer Beziehung sehr gefährlich werden. Doch die Bergwerke sind reif, und wir hoffen, daß die Sozialisierung recht bald vor sich geht. Neben den Bergwerken werden noch einige Industrien genannt, die auch soweit sind, bald zu folgen. Soweit wäre nun der Ansicht derjenigen entstanden, die die Sozialisierung nicht überschreiten, sondern langsam in dieselbe hineinwachsen wollen. Die Frage: Kann die Sozialisierung schneller vor sich gehen? stellt, heißt sie auch beantworten.

Unser ganzes Augenmerk ist gerichtet auf die für die Sozialisierung reifen Betriebe, und es wird dabei außer acht gelassen, daß es auch noch andere Industrien gibt, die vielleicht noch reifer für die Sozialisierung sind als die Bergwerke usw. Ich neune hiervon die Mühlenindustrie. Diese Industrie ist heute schon meines Erachtens nach hell sozialisiert. Die Reichsgereidestelle und die Kommunalverbände teilen den Mühlern das Getreide zu, zahlen den Mühlen die Mahlöhne, in die alle Ausgaben hineinkalkuliert sind. Die Mühlen selbst sind also lediglich Bodenmühlereien. Auf die Frage: Sind hier auch die vier Voraussetzungen gegeben? will ich den Versuch machen, zu beweisen, daß dies der Fall ist. Die Verstaatlichung ist hier, wie in jedem anderen Falle, schließlich das einschlägige. Der Staat übernimmt die Betriebe und wird Produzent. Die sozialistische Betriebsweise ist ebenfalls gegeben. Selbst zu gegeben, daß diese Betriebsweise teurer wird, so ist dieses Mehr auf andere Weise zum Ausgleich herauszuholen ohne Benachteiligung des Produzenten. In 90 von 100 Fällen wird heute der Arbeitselohn noch nicht bezahlt, den besonders die Reichsgereidestelle in die Mahlöhne hineinkalkuliert hat. Bei der Sozialisierung würde dies sofort erfolgen müssen, und ich glaube, wir würden dadurch eine zufriedene Arbeiterschaft in dieser Industrie haben. Rechnet man noch die Tantennengelder, die überflüssigen Direktorengehälter, die jährlich in der Privatindustrie gezahlt werden, so kann man damit die „teure“ sozialistische Betriebsweise mehr als ausreichend erklären. Wenn ich von überflüssigen Direktorengehältern spreche, so sei damit nicht gesagt, daß diese Kategorie von Angestellten überhaupt überflüssig wäre. Nein, Direktoren usw. kaufmännische Leiter müssen auch im sozialisierten Betrieb vorhanden sein. Es fragt sich nur, ob ein sozialisierter Betrieb sich das leisten kann und darf, in einem Betrieb von 40, 50 oder 80 Beschäftigten zwei, ja selbst drei und noch mehr Direktoren zu beschäftigen.

Als dritte Voraussetzung muß die Rentabilität, wohl die Hauptische, vorhanden bzw. gesichert sein. Daß diese gegeben ist, dafür sprechen ja die Dividenden der Aktienmühlen, wo 10, 15, 18, 22 und mehr Prozente keine Seltenheit sind. Aber auch bei den anderen Mühlen sind sichere Merkmale vorhanden, die darauf schließen lassen, daß die Rentabilität gegeben ist. Grade bei den Mittel- und Kleinmühlen kann man heute eine starke Antipathie gegen die Zwangsökonomik wahrnehmen. Wenn nun diese Leute für die Aufhebung der Zwangsökonomik für Getreide sprechen, so geben sie zu, daß sie über Geldmittel verfügen, die doch nur während und nach dem Kriege verdient sein müssen (also während der Zwangsökonomik). Nehmen wir z. B. eine 5-Tonnen-Mühle; diese braucht, wenn die Zwangsökonomik aufgehoben wird, mindestens einen Getreidevorrat für 14 Tage, wenn sie lösungsfähig bleiben will. Das sind in 14 Tagen 70 Tonnen, und da der Preis der Tonne mit 1600 M. berechnet werden muß, so braucht diese kleine Mühle ein Betriebskapital von 112 000 M. Dieses Rechenzettel ist den Mühlen bekannt, und weil sie trotzdem für die Aufhebung der Zwangsökonomik sprechen,

so geben sie zu, daß auch das nötige Geld vorhanden ist. Ich bleibe daher und behaupte, die Rentabilität ist in seiner Industrie so gegeben, wie in der Mühlenindustrie.

Bleibt noch die vierste Voraussetzung: rationelle Möglichkeit. Bei der heutigen Produktionsweise besteht diese rationelle Bewirtschaftung im vollen Maße für den einzelnen Unternehmer. Sozialisieren aber heißt, die rationelle Bewirtschaftung im Dienste der Allgemeinheit vorzunehmen. Stationell arbeitet der Mühlenbesitzer, denn sein Korn-Gerüde verloren geht, der dafür sorgt, daß der ganze Hof wimmelt von jolchen Kornländern in Gestalt von Enten, Hühnern, Gänsen, Putern, Tauben usw., denn sein Mehrläubchen verloren geht und damit Vorfertigerei züchtet, die ihm selbst in der Fleischmarktlage viel Unannehmlichkeiten ersparten. Es gibt heute keine Mühle, wo nicht durch eine solche Viehzucht die rationelle Bewirtschaftung bewiesen wird, und selbst in den Großstädten, wo die Räume mangeln, findet man diese Vorfertigerei, wenngleich dieselben sich gefallen lassen müssen, zu lebenslänglicher Kellerhaft verurteilt zu sein. Wenn die Hühner der Mühlenbesitzer fleißigere Eierleger sind und die Schweine in der Masse bessere Fortschritte machen, so liegt es mir fern, die Meinung einzelner Lästerungen mir zu eigen zu machen, sondern ich sage: das ist rationelle Wirtschaft. Im sozialisierten Mühlenbetrieb lassen sich diese rationellen Einrichtungen übertragen, und ich bin dessen gewiß, daß auch die Allgemeinheit etwas davon hat.

Schwarzmählen gibt es leider auch heute noch, und derjenige, der dies macht, arbeitet bestimmt für sich rationell. Im sozialisierten Betrieb könnte dieser Schwarzmühlerei ein Siegel vorgesetzt werden, und dies könnte nur gut und rationell für die Allgemeinheit sein. Wer heute Geld hat, braucht kein Schwarzgerüst zu essen, er kann sich Weizenvor und Kuchen leisten, denn für Geld bekommt er ja das schönste weiße Mehl, mehr als er haben will. Sechs, acht und noch mehr Mark für das Pfund Mehl angebracht, und schon bekommt man diese „Gottesgabe“. Ich will aber nicht sagen, daß diesen Preis der Müller bekommt, sondern das ist der Preis, den man bei dem Einfachhändler bezahlt. Von der Mühle kommt aber dieses Produkt, dies ist unbestreitbar, und der gewöhnliche Verlauf ist der: Den Landwirten wird für das Produkt ein Zentner Weizen 20 bis 250 M. geboten, von dem Zentner erzeugt man 60 bis 65 Pfund weißes Mehl und verkauft es dann zu dem Preise mit fünf, sechs und noch mehr Mark pro Pfund. Dies ist auch rationell gearbeitet für den einzelnen, aber zum Schaden der Allgemeinheit. Eine Verbindung durch die Sozialisierung wäre zweifellos gegeben.

Angenichts aller dieser Tatsachen müßte man der Frage der Sozialisierung an gegebener Stelle näher treten. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß einmal Hand angelegt wird. Bei der Sozialisierung der Mühlenindustrie sind nicht nur die Voraussetzungen gegeben, sondern durch dieselbe würde der Allgemeinheit ein großer Vorteil entstehen.

Schulein.

Erster Kongreß der Betriebsräte Deutschlands.

V.

Angenommene Resolutionen und Anträge:
Resolution Wissel zum 1. Punkt der Tagesordnung:

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands:

„Die zweijährigen Versuche, die Wirtschaft wieder aufzubauen, sind gescheitert.“

Die kapitalistische Wirtschaft in Deutschland erlebt einen kurzen scheinbaren Aufschwung nach Aufhebung der Blockade. Sie ist heute in unruhigstem Zustand. Die Produktion steht, Betriebe werden stillgelegt, abgebrochen. Maschinerie ganz oder in Teilen ins kapitalistische Ausland verschoben. Die machende Geldentwertung und Valutanverschlechterung sperrt Deutschland die Zufuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln in steigendem Maße. Beides zusammen mit dem steigenden Banzerot der Staatsfinanzen sperrt Deutschlands internationale Kredite. Die rapide Geldentwertung läßt die Kaufkraft der breiten Massen immer weiter hinter den steigenden Barenpreisen zurückbleiben. Bei dem Misverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage rechnen die Preise den Charakter von Monopolpreisen an.

Das Kapital nutzt die Situation und macht in manchen Wirtschaftszweigen glänzende Gewinne, die aus den Taschen des Volkes fließen, das immer mehr verarmt. Das Kapital sucht sich durch lausende Finten und Listes der Besteuerung zu entziehen und die Steuern auf Arbeiter, Kleinbauern und Kleinstbürgert abzuwälzen.

Auf den bisherigen Wegen unserer Wirtschaft kommen wir aus dem Elend unserer Lage nicht heraus. Die kapitalistische Wirtschaftsrichte, wonach die Forderung des eigenen Interesses der Allgemeinheit am besten diene, hat ihre innere Unwahrheit jedem klar offenbart. Sie darf keine Geltung mehr haben, soll nicht den Millionen der werttötigen Bevölkerung absolute Verelendung und gänzlicher Untergang drohen.

So weiter der Zerfall der Grundlagen der Produktion und die körperliche und geistige Schwäche und Verkümmерung aller Arbeitskräfte vom Handarbeiter bis zum Techniker und Erfinder fortbreitet, um so schwieriger wird der Wiederaufbau. Die individuelle Initiative des Unternehmers, die Technik und Produktionsumfang förderte, genügt nicht, um den Wiederaufbau unserer Wirtschaft zu ermöglichen. Es bedarf dazu der Sozialisierung der dazu reisenden Wirtschaftszweige und der Stärkung des Einflusses der Hand- und Kopfarbeiter auf die übrige Wirtschaft. Aus Objekten der Wirtschaft sollen sie zu ihren Subjekten werden.

Das Ziel der proletarischen Wirtschaftspolitik kann nur dahin gehen, die Verfügung über die Produktionsmittel zu erringen und die Wirtschaft auf der Grundlage des gesellschaftlichen Gemeineigentums unter planmäßiger einheitlicher Leitung als unmittelbare vorgelebte Produktion weiterzuführen.“

Resolution Hilferding zum 2. Punkt der Tagesordnung: Die politischen und ökonomischen Machtpositionen und die Sozialisierung:

Der Kongreß konstatiert, daß die Fortdauer des kapitalistischen Wirtschaftssystems nach dem Kriege zu einer akuten Verelendung und abschöpfenden Verschlechterung der Lage der arbeitenden Klassen geführt hat.

Nur die Überwindung der kapitalistischen Profitwirtschaft durch die sozialistische Verbrauchsdefizitwirtschaft sichert den materiellen und kulturellen Aufstieg des Hand- und Kopfarbeiterstaates. Der Kongreß erblickt in den Versuchen, die Wirtschaft auf kapitalistischer Grundlage unter Aufrechterhaltung der kapitalistischen Eigentumsrechte zu reformieren, eine für den Kampf der Arbeiterklasse verderbliche Illusion. Der Kongreß fordert daher die Betriebsräte und die Gewerkschaften auf, im Verein mit den Arbeitervortretern alle ökonomische und politische Macht der Arbeiterklasse auf die Vermittelung des Sozialismus zu konzentrieren. Insbesondere hält der Kongreß es für notwendig, alle Vorbereitungen zu treffen, um in dem bevorstehenden Kampf um die Sozialisierung des Bergbaus diese Ziele durchzusetzen.“

Resolution und Antrag Ditsmann zum 2. Punkt der Tagesordnung: Die Aufgaben der Betriebsräte:

„Die dem Kapitalismus innerwohnenden imperialistischen Tendenzen haben den Weltkrieg heraufbejährt, der Millionen Proletarier, dahintersteckende, unerreichbare Betriebe vernichtet und die Völker ins Elend stürzte.“

Aber nicht nur der Weltkrieg selbst, sondern in vermehrtem Maße haben seine Folgen immer breiteren Massen die Augen geöffnet für den Widerstand der kapitalistischen Wirtschaftswelt, die zur Hemmung der Produktivkräfte geworden. Das Wirtschaftssystem wird von Seiten, sich immer mehr zusätzlichen Krisen erschüttert, Krisen, die eine internationale Erscheinung und die zerstörenden Tendenzen des Kapitalismus entfalten.

Besonders aber erhält die deutsche, im vorgeschrittenen kapitalistischen Entwicklungsstadium befindliche Wirtschaft die schwersten Erfüllungen. Während die bestehende Klasse auch nach Krieg und Revolution ihre ganze Tätigkeit auf radikallose Bereicherung einstellt, Bürger und Profitwirtschaft die tollsten Blüten treiben, eine wahnsinnige Preiszersetzung die Deutung ins Unermeßliche steigert, ging die Kaufkraft der breiten Massen immer mehr zurück, wodurch der Reallohn der Schaffenden trotz ständiger Lohnkämpfe weiter gesenkt. Die Krise hat ein steigendes Niveau von Arbeitslosen und Kurzarbeiten geschaffen. Die von Unternehmern genüte Sadozage im Produktionsprozeß verschärft die gegenwärtige akute Krise, deren Ursache keine Überproduktion ist, sondern der ungeheure ungedeckte Bedarf der arbeitenden Schichten an Wohnung, Kleidung, Bedarfsgütern, Lebensmittel usw. kann infolge des jetzt ständigen Reallohnes keine Deckung finden.

Wohl fällt die Entstehung des Betriebsrätegesetzes in die Zeiten revolutionärer Kämpfe des deutschen Proletariats. Indessen, weit davon entfernt, die berichtigten Forderungen der Arbeiterklasse auf ein Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß zu richten, bietet es eine große Zahl von Hemmungen und Mängeln, gepaart mit dem Bestreben des bei der Gesetzgebung obstiegenden Unternehmertums, jedes Vordringen auf dem Gebiete wahrhaftigen, wirklichen Selbst- und Mitbestimmungsrechts der Hand- und Kopfarbeiter unmöglich zu machen, ihm mit allen kapitalistischen Machtmitteln zu begegnen.

Zu klarer Erkenntnis all dieser Mängel und Hemmisse des Gesetzes, wie auch des rücksichtslosen Widerstandes der ausbeuternden Klasse, tritt die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse an die den Betrieberäten durch die historische Situation gestellten Aufgaben heran, der Tatsache bedeuend, daß die Kräfte der Arbeiter erkämpft werden müssen, ihre Sicherstellung und Erweiterung nur durch die sozialistische Kampfphalanx aller klassenbewußten Hand- und Kopfarbeiter erfolgen kann.

In seinem Kern legt das Betriebsrätegesetz nur die Aufgaben der bisherigen Arbeiter- und Angestelltenaus-

"Planwirtschaft" in freier Initiative Form und Gestalt geben, sind am Werke.

Natürlich ist das Betätigungsgebiet die Schwerindustrie, die für höher entwickelte Formen der kapitalistischen Produktion die besten Voraussetzungen bietet. Der Zusammenschluß von Kohlen- und Hüttenzechen ist nicht neu, hier wurden schon in den voraufgegangenen Jahren nicht unbedeutende Erfolge gezeigt, so daß die reinen Kohlenzechen immer mehr zurückgegangen und die gemischten Betriebe vorherrschen. Die Kohlenbergwerke wurden mit Gaswerken, Leerstoffgewinnung, Eisenhütten und Walzwerken innig verbunden und auch die Weiterverarbeitung der Hüttenprodukte wurde in eigenen Betrieben übernommen. Ein großer Zug geht diese Ausdehnung kapitalistischer Expansion weiter. Neben den großen Stahlwerken, dem Rhein-Elbe-Union-Konzern tun sich andere auf, die derselben Richtung ausstreben.

Die Gutehoffnungshütte will ihre Hüttenprodukte in einer Interessengemeinschaft mit der Maschinenfabrik Esslingen und einer der ersten deutschen Maschinenbauanstalten, der Augsburg-Nürnberger Maschinenfabrik, zur vorteilhaften Ausnutzung bringen.

Der Konzern Glödner, dem bisher der Lothringer Hütten- und Bergwerksverein und das Hasperer Eisen- und Stahlwerk angehörte, sucht neuen Anschluß. Die erstgenannte Gesellschaft mußte sich nach dem Kriege eine empfindliche Anputation ihres Besitzes gefallen lassen, denn es wurden ihr die in Lothringen liegenden Hütten- und Walzwerke wie auch die Erzgruben in Frankreich abgenommen; nunmehr erweitert das Unternehmen wieder seine Eisenbasis, indem es mit einem, dem Thüringen-Konzern angehörigen Werk auf 80 Jahre einen Vertrag abgeschlossen hat, um gemeinsam die Ausnutzung der Saarweiler Eisenwerke zu betreiben. Schließlich ist als Kohlenzeche die Königlich-Saarl.-Ges. hinzugekommen, die dem Unternehmen neue Ausdehnungsmöglichkeiten gibt. Da schon früher mit dem Walzwerk Mannstadt und der Tühselbacher Eisen- und Drahtindustrie eine Interessenverbindung bestand, so erlangt das Unternehmen eine recht beachtliche Stellung. Der Lothringer Hütten- und Bergwerksverein schließt in diesem Jahre mit einem gegen das Vorjahr sehr erheblichen Mehrgewinn ab. Während im Vorjahr ein Verlust von 1,2 Millionen Mark zu verzeichnen war, beträgt diesmal der Neugewinn 8,66 Millionen Mark. Die Gesellschaft hat nun bereits für den verlorenen Besitz in Lothringen und Frankreich von der Regierung eine vorläufige Entschädigung erhalten, die, wenn sie auch nicht zur Auszahlung von Dirdenden benutzt werden darf, doch nahelegt, daß die Abmilderung der Entschädigung nicht zu freigebig erfolgen soll, sondern unter Berücksichtigung der Gesamtlage des Unternehmens. Das gilt natürlich allgemein für die Entschädigungsansprüche, bei denen Bescheidene feststehen obwalten, dagegen der Krieg zum Nehmen unvermeidbar ist.

Zu diesen Interessengemeinschaften von Kohle, Eisen, bis zum Fertigabfall, eine Entwicklung, die in ihrem Verlauf noch gar nicht abzusehen ist, gesellt sich als eine besondere Gruppe der Siemens-Schuckert-Konzern, der sich mit der Geisenkirchener Bergwerks-Akt.-Ges. und der Deutsch-Lugdunsburgischen Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges. liiert hat. Wie von interessierter Seite berichtet wird, erfreut die Vereinbarung das Ziel, den Arbeitsprozeß am Rohstoff beginnend, nicht nur zu bereichern, sondern auch zu verbessern. Diesen Gedanken sucht der Siemens-Schuckert-Konzern mit seinen hochentwickelten Fertigabfällen bis zu seinen letzten Konsequenzen durchzuführen. Die Elektroindustrie will zu diesem Zweck daraus Einfluß gewinnen, doch ihr bereits in Stoffabfällen und Halbfabrikaten Qualitäten geboten werden. Sie nicht nur ihr Arbeitsverfahren verbessern, sondern auch die eigenen Fabrikate auf eine höhere Wertstufe heben. Sie will sich ferner freimachen von der drückenden Sorge des Rohstoffbezuges und sich einen freien Fabrikationsraum sichern, der unter Vermeidung aller unmöglichsten Transportheite sie in die Lage setzt, die Fabrikationszeit ihrer Fabrikate wesentlich zu kürzen. Der Zusammenschluß bildet ein Gegengewicht gegen die schädlichen Folgen der Konkurrenzschaffungen für alle Betreibergen und fördert dadurch eine gleichmäßige Beschäftigung der Arbeiter und Angestellten.

Das ist mehr Empfehlung als in die Tat umgesetzt wird. Die gleichmäßige Beschäftigung der Arbeiter und Angestellten wird auch bei dieser Interessenverbindung den Schwankungen der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur unterworfen sein. Vom Standpunkt des kapitalistischen Interesses wie auch nach der technischen Seite lassen diese Unternehmungen gewisse Vorteile erkennen. Nun aber die Gefahr!

Solange wir den Kohlemangel haben, kommen wir um eine Verteilung der Kosten nicht herum. Auch die Wirtschaftung des Eisens werden wir nicht entbehren können, denn sobald sich die Beschäftigung in der Eisenindustrie hebt, wird wieder eine Knappheit um den Eisenmarkt eintreten. Die führenden Unternehmungen müssen jetzt schon Stimmen, um die Ausschaltung der Rivalenwirtschaft auf diesem Gebiete zu erlangen. Die Folge wäre, daß die außerhalb dieser großen Konzerne stehenden Unternehmungen nur noch von den Altkäfern, die die großen Herren übrig lassen, gelebt würden. Der Druck würde gebieten und alle anderen unter seine Verhältnisse und Wahnsinnigkeit zwingen. Diese Machtstellung des Konkurses, die es zusammenzuweisen zu Wirtschaftsgebilden, die sehr bald eine Monopolstellung erreichen müssen, drängt die Frage der Sozialisierung mit Gewalt in den Vordergrund.

Auch die Entwicklung der Stahlwerke mögigt unaufmerksame Betrachtung zu einem Gemeinschaftsbetrieb mit allem Nachdruck zu betreiben. Die unter Wertung der Badischen Aktien- und Sodaobert stehenden Stahlwerke in Oppeln und Leuna sollen, wie berichtet wird, logistisch von der Stahlwerkschaft, zu selbständigen Unternehmungen umgesetzt werden. Interessant ist dabei, daß die badische Gesellschaft das wichtige Patent hält, das die die Überrechnungen die Währung übersteigt und ist damit ein Mittel in die Hand gegeben wäre, die Sozialisierung dieser Werke, die zum Teil aus Staatsmitteln er-

richtet wurden, wenn nicht unmöglich zu machen, so doch zu erschweren. Es ist die höchste Zeit, daß hier eingegriffen wird.

Neben diesen Industriegründungen bleibt das Finanzkapital nicht zurück. Die Deutsche Bank hat die Fusion mit der Provinzbanken vollzogen und marschiert jetzt mit einem Aktienkapital von 400 Millionen Mark wieder an der Spitze der Großbanken.

Im Anschluß an alle diese Gründungen ist das Börsenspiel in einem nie gekannten Umfang angewachsen, eine wilde Spekulation beherrscht die kapitalistischen Kreise bis weit hinein in das Kleinbürgertum; alles will am mühseligen Gewinn teilnehmen, bis eines Tages, wenn das Kartellhaus zusammenbricht, der große Kassenjammer für die Mitteläuer kommt, die dann einen nicht geringen Zoll der Peche bezahlen.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

† Chemnitz. In zwei öffentlichen Versammlungen beschäftigten sich die Brauereiarbeiter mit den Bogenständen der Arbeitgeber auf unsre eingereichten Forderungen. Die erste lehrte die Bogenstände, weil sie zu niedrig waren, einstimmig ab, und wurde die Lohnkommission beauftragt, in weitere Verhandlungen zu treten. Die erste Verhandlung hatte nur mit dem Syndikus Dr. Wilde stattgefunden; auf Drängen der Lohnkommission fand die nächste mit der Lohnkommission der Arbeitgeber statt, wobei folgende Bogenstände gemacht wurden: ab 15. Oktober werden die Löhne erhöht, und zwar für Männer um 20 Pf. pro Woche; Frauen und Jugendliche erhalten ab 15. Oktober 25 Pf. pro Stunde mehr. Diese Sätze erhöhen sich ab 3. Dezember für Männer um 5 Pf. pro Woche, für Frauen und Jugendliche um 5 Pf. pro Stunde. Nach längere Ausprache wurden diese Bogenstände angenommen, indem folgender Entschließung einstimmig zugestimmt wurde: "Die heute am 1. November im Rathaus versammelten Brauereiarbeiter aller Kategorien nehmen den Bericht der Lohnkommission entgegen und somit Kenntnis von den Bogenständen der Brauereien und stimmen denselben, obwohl diese den Erwartungen nicht voll entsprechen, zu. Die Versammelten erwarten dafür von den Brauereien, daß diese in entgegengesetzter Weise den in Aussicht genommenen Entlagen von Feierabenden und Entlassungen abheben und fordern von den Betriebsräten und Betriebsoboleuten, daß diese denselben ihre Zustimmung verweigern."

Wenn heute nicht mehr heraushebt werden könnte, so ist dies auf die traurige Lage, in welcher wohl fast sämtliche Brauereien des norddeutschen Brauereiverbandes sich befinden, zurückzuführen. Nach Angabe der Kollegen können mehrere Brauereien nicht mehr brauen, weil sie kein Roheholz zur Verfügung haben. Hinzu kommt, daß die bayerischen Brauereien, welche ihre 30 Proz. Gericke zu einem annehmbaren Preis haben, heute in Sachen die hiesigen Biere trotz der hohen Fraktur im Preise noch unterbieten, was zur Folge haben muß, daß man bereits mit Entlassungen und Betriebs einschränkungen an die Arbeiterschaft herantritt. Eine größere Betriebs einschränkung, welche sofort einzutreten sollte, ist bis nach Weihnachten verabschiedet worden. Alle Betriebsräte und Betriebsoboleute werden aufgefordert, falls sie ihre Zustimmung zu Entlassungen und Betriebs einschränkungen geben sollen, in obigem Sinne zu wirken, denn die Art der Brauereiarbeiter ist zurzeit durch die niedrige Bezahlung eine sehr große. Ungeheure Veränderungen werden jetzt, wo der Winter vor der Tür steht, anstoßen, und zwar durch Erhöhung von Beurlaubung, Winterkarfunk und warmer Kleidung für sich und ihre Familien.

† Leipzig. Der Bezirksrat mit dem Sächsisch-Thüringischen Brauereiverein ist nun endlich für verbindlich erklärt worden, und zwar ab 1. September 1920, ebenso die neu vereinigte bzw. vom Schlichtungsausschuß Leipzig festgesetzte Zulage von 20 Pf. in der ersten, 15 Pf. in der zweiten und 10 Pf. in der dritten und vierten Ortsklasse.

Die Verbindlichkeit erstreckt sich auf die Kreishauptmannschaft Leipzig, die Kreisbaupräsidenten Görlitz und Bautzen, den Regierungsbezirk Merseburg, den beiden höheren Fürstentümern Meus mit Ausnahme des Kreises Böhmisch, den Kreis von Altenburg und vom Kreis Eilenburg, die Weimarer Städte Alstedt und Weißenfels.

Die Kollegen in den Brauereien und Bierniederlagen genannten Gebiete haben jetzt einen gesetzlichen Anspruch auf die tariflichen Bestimmungen, nicht nur der Löhne, sondern auch aller übrigen Bestimmungen, Urlaub, S 615 BGB usw. Wo bisher der Tarif nicht anerkannt sein sollte, haben die Kollegen der Organisation sofort Mitteilung zu machen, damit wir eventuell durch Gerichtsurteil und wo solche nicht bestehen, durch ordentliche Gerichte die Forderungen ausslagen können.

Mühlen.

† Bayern. Zwischen dem Verband der Getreiemühlen und Nahrungsmittelwerke Bayerns und dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband wurde am 4. November nebstehende Vereinbarung geschlossen: 1. Arbeiter über 20 Jahre erhalten eine wöchentliche Zulage von 25 Pf., 2. Arbeiter unter 20 Jahren eine solche von 20 Pf., 3. Arbeiterinnen über 20 Jahren eine solche von 15 Pf., 4. Arbeiterinnen unter 20 Jahren eine solche von 10 Pf. Die Sicherungszulage tritt mit dem 1. November in Kraft.

Schreinba

† Neubrandenburg. Streit der Mühlenarbeiter. Das Arbeitseinkommen kam es am Montag, den 8. November, bei der Mühlenfirma Menke, weil das Unternehmen den bestehenden Beurlaubungsverhältnissen nicht entsprach und deshalb die Kollegen nicht bestiegen konnten. Bereits am 21. Juli haben die Kollegen ihre neuen Lohnordnungsliste der Firma eingereicht. Die darüber erbetene Verhandlung ist durch die Firma durch ihr völliges Stillhalten aus. Erst jetzt in der Folge des Beschlusses des Bezirksleiters hat die Firma mit der Mühlenfirma Menke, das neue Beurlaubungsverhältnis angenommen. So kann es nun erreicht werden, daß die Firma mit dem 1. Oktober 1920 eine neue Verhandlung von der Firma mit ein neuer Dienstvertrag im Sinne des Schiedsgerichts eintragen soll. Die

Zulage selbst ist völlig unzureichend. Stellt man dem die Tatsache gegenüber, daß die Reichsgetreidefeste den Mühlern mit Wirkung ab 15. August eine ganz erhebliche Erhöhung der Mahlzhölle bewilligte, in der für die Arbeiter eine Lohnzulage von 60 Pf. pro Woche einfädeln ist, so ist das Verhalten der Firma erst recht unverständlich. Mit Recht könnten die Kollegen die reisige Aussichtung dieser Lohnzulage verlangen. Sie wollten sich sogar mit erheblich geringerer Lohnzulage begnügen. Das Angebot der Firma war aber zu gering.

Korrespondenzen.

Saarbrücken. Endlich haben nun auch die Kollegen im Saarstaat bis auf einen kleinen Bruchteil sich alle unserm Verband angeschlossen. In einer am 23. Oktober abgehaltenen Betriebsversammlung der Brauerei Neuang sind denn auch dort die meisten Kollegen zu uns übergetreten, wo noch vor kurzem nur die Christlichen ihr Dominium hatten. Im nahen Waldshut sind die Kollegen geschlossen in unsern Verband eingetreten, und wurde dann auch gleich eine Lohnbewegung eingeleitet und zum Abschluß gebracht, in welcher Lohnhöhungen von 100 bis 180 Pf. pro Woche zu verzeichnen waren. Die durch die letzte Lohnbewegung im Saarstaat erzielten Löhne von 800, 880 und 960 Pf. könnten auch auf Walsheim übertragen werden. Welche Vorteile die Organisation für die Kollegen hat, sehen sie nun am besten am Zahlung. Erhielten sie doch vor fünf Wochen noch Löhne von 120 bis 140 Pf. und noch weniger. Zu den Löhnern, wie sie heute vereinbart sind, kommt noch die Frauen- und Kinderzulage von 25 Pf. für jedes Kind im Monat sowie der freie Haushalt, so daß man heute sagen kann, daß wir hier im Saarstaat, was Löhne anbetrifft, mit an der Spitze marschieren. Redet man die heutige Leistung, so wird man zu der Überzeugung kommen, daß wir heute noch zu schlecht bezahlt werden. Die Löhne sind seit 1914 um das 10fache gestiegen, die Bierpreise dagegen hier am Ort um das 17- bis 18fache.

Die Lohnbewegung in der Mühlenindustrie geht noch langsam vorwärts. Wenn auch schon einige Zulagen gemacht wurden, so können wir den Herren aber doch sagen, daß hier 260 Pf. nicht reichen werden.

Bei der Kontingentübertragung des Hofbrauhauses Saarbrücken kamen auch für die dort Beschäftigten annehmbare Bogenstände heraus. Es erhalten Beschäftigte mit einer Beurlaubungsdauer bis zu sechs Jahren 2500 Pf. über lebensdauer 3000 Pf. am Tage der Kontingentübertragung. Außerdem verpflichtet sich die Firma, alle zurzeit bei ihr in Arbeit Stehenden noch ein Jahr gegen Tariflohn zu beschäftigen.

Leinach. Am 3. November stand hier eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt, an der sämtliche Kollegen und Kolleginnen teilnahmen. In einem kurzen Bericht gab Kollege H. Aufföhlung über die wirtschaftliche Lage und über die Lohnverhältnisse. Die anschließende Diskussion ging dahin, daß es nicht mehr möglich ist, mit dem Lohn, der bisher besteht, auszukommen. Aus der Mitte der Versammlung wurde ein Antrag eingereicht, daß eine Teuerungszulage gefordert werden soll, der einstimmig angenommen wurde. Bei Beschiedenem wurde von Seiten der Mitglieder besonders gezeigt, daß wieder in letzter Zeit das Treiben und Jagen im Betrieb von Seiten des Besitzers wie auch des Füllmeisters eingestellt habe. Da sogar mit Schlägen glaubt Herr Bössardt kommen zu können. Wir wollen heute nicht alles loslassen, sollte die Behandlung nicht besser werden, so werden wir nicht zurückhalten. Besonders wurde der Betriebsrat aufgefordert, von seinen Rechten Gebrauch zu machen und solche Missstände in der jetzigen Zeit nicht mehr zu dulden. Der glaubt Herr Bössardt, daß er die Organisation wie auch den Betriebsrat besiegen kann? Die Arbeiter wissen, wo sie ihr Recht bekommen und wer ihnen dazu verhilft.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Rechtsprechung. Drei Arbeiter klagen gegen die Firma F. Röhrich, Sagowiamühle, Dresden-Mitte, vor dem Gewerbege richt Dresden wegen Lohnunterschreitung und wurden mit ihrer Klage abgewiesen.

Folgernde Entscheidungsgründe waren bei Abweisung der Klage maßgebend:

Die Kläger sind von der Beurlaubung am 11. Juni 1920 als Ausbildungsbetrieb zu dem damaligen Tariflohn von 177 Pf. wöchentlich angestellt und vom 29. Juni bis 16. Juli 1920 beschäftigt worden. Sie beanspruchen von der Beurlaubung des Unterschiedes zwischen dem erhaltenen Lohn und dem nach dem am 21. Juli 1920 abgeschlossenen Tarifvertrag vom 1. Juli 1920 ab festgelegten Tariflohn von 235 Pf. auf die Zeit vom 1. bis 16. Juli 1920 mit dem Antrage.

Die Beurlaubung von 130,50 Pf. an jedem von Ihnen zu verurteilen.

Die Beurlaubte beantragt Abgleichswellung unter Vertrag ihres Schriftsatzes vom 27. August 1920, auf dessen Inhalt verzweigt wird.

Die Kläger wenden dagegen ein: Der alte Tarif sei allerdings am 29. Juni 1920 für den 15. August 1920 geändert worden, der die Löhne betreffende Teil sogar für den 30. Juni 1920. Da eine Einigung über die ab 1. Juli 1920 zu gewährenden Löhne seitens der Betriebsräte verhindert, habe der Arbeitschauptverband den Schlichtungsausschuß bei der Kreishauptmannschaft Dresden angerufen. Vor diesem habe nach dem vorgelegten Protokoll eine Einigung über die Gruppierung der Arbeiter stattgefunden, während über die streitigen gegebenen Punkte, insbesondere über die Festsetzung der Löhne ein Schiedsgericht ergangen sei, der nach den vorgelegten Minuten vom 13. Juli 1920 vom Demobilisationskomitee für verbindlich erklärt worden sei. Auf Grund dieser Verbindlichkeitserklärung schaftet die Beurlaubte durch ihre Firma durch ihr völliges Stillhalten aus. Erst jetzt in der Folge des Beschlusses des Bezirksleiters hat die Firma mit der Firma Menke, das neue Beurlaubungsverhältnis angenommen. So kann es nun erreicht werden, daß die Firma mit dem 1. Oktober 1920 eine neue Verhandlung von der Firma mit einem neuen Dienstvertrag im Sinne des Schiedsgerichts eintragen soll.

Die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsgerichts hat zur Folge gehabt, daß der zwischen den Parteien abgeschlossene Dienstvertrag aufgegeben und an dessen Stelle ein neuer Dienstvertrag im Sinne des Schiedsgerichts ge-

treten ist. Dieser Umstand würde allerdings einen Anspruch auf den erhöhten Lohn vor dem Zeitpunkt der Verbindlichkeitsklärung, das ist vom 13. Juli 1920, begründen. Der verbindlich erklärte Schiedsspruch ist aber nach Ansicht des Gerichts durch den am 31. Juli 1920 abgeschlossenen Tarifvertrag wieder hinfällig geworden. Dieser ist an Stelle der früheren Vereinbarungen getreten und können daher die Kläger ihren Anspruch nur auf ihn rüsten. Nach § 157 B.G.B. kann die einwirkende Kraft dieses Tarifvertrages nur die zu der Zeit des Abschlusses des Vertrages bei der Belegschaft noch beschäftigten Arbeiter ergriffen, nicht die inzwischen ausgeschiedenen. Daher war die Klage als unbegründet zurückgewiesen.

Die Kostenentschädigung beruht auf §§ 91, 100 B.G.B., 58 C.G.C.

gez.: Dr. Hänisch.

In der Begründung wird behauptet, daß die Rechtsverbindlichkeit des Schiedsspruchs durch den Staatskommissar hinfällig geworden sei durch Abschluß eines neuen Tarifvertrages vom 31. Juli 1920. Wenn dieses an und für sich zutrifft, so muß aber darauf hingewiesen werden, daß sich die Lohnfrage auf den Schiedsspruch aufbaut. Ferner müssen wir daran festhalten, daß die Löhne auch nach dem Vertragsabschluß vom 1. Juli gezahlt wurden. Hinzu kommt, daß der Staatskommissar ebenfalls die Zahlung ab 1. Juli für rechtsverbindlich aussprach, also neues Recht an Stelle des alten setzte. Das Gewerbege richt stützt sich auf den § 157 B.G.B., welcher lautet:

"Verträge sind je einzulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verjährungszeit es erfordert."

Unserer Meinung nach verfällt die Ausfassung des Gewerbegerichts gegen diesen Paragraphen und würde für die Zukunft der Rechtsverbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen absolut kein Wert beigemessen sein.

Überhauptlich steht trotzdem noch, wie ein Gewerbegericht sich über die Befugnisse des Staatskommissars hinwegsetzt. Die Begründung ist leichterem zur Rücksichtnahme unterbreitet und sind mir geblieben, wie diese ausfallen wird.

Br.

Der Tarifvertrag mit dem Oberbadischen Brauereiverband E. S. in Freiburg ist auf unseres Antrags für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Verband Oberbadischer Brauereien hat schon den Antrag beim Reichsarbeitsministerium mit eben zumaligen Einwendungen zu befürworten versucht, jedoch ohne Erfolg. War es schon sonderbar, daß ein Arbeitgeberverband, der durch Abschluß des Tarifvertrages so wie so für seine Mitglieder an dem Tarifvertrag gebunden ist, dafür eintritt, daß die außerhalb des Vertrages stehenden Betriebe vor dem Vertrag geschützt werden sollen, sobald die Herren bei den Tarifverhandlungen jeweils befürders aus die Schutzhaltung festsatzt. Beide sind hinzuweisen, so ist es noch sonderbar, daß der Oberbadische Brauereiverband nun nach der Rechtsverbindlichkeitsklärung noch nichts zustimmt und bestehen beim Reichsarbeitsministerium einreichen will über die Ausdehnung der Rechtsverbindlichkeitsklärung auf die Werntaler, weil nach Meinung des Rechtsgelehrten des Oberbadischen Brauereiverbandes ein Urteil des Reichsarbeitsministeriums vorliegt. So ist es aber nicht, sondern es liegt an der Behandlung der Sache seitens des Reichsgelehrten des Oberbadischen Brauereiverbandes, der während der Einheitsversammlung gescheitert hat und nun aufgeworfen ist oder von seinen Auftraggebern unerwartet in die Hände gefallen wurde. Der Rechtsgelehrte des Oberbadischen Brauereiverbandes hilft mir nun ein, das Reichsarbeitsministerium habe eine einzige Abänderung des Tarifvertrages vorgenommen. Dasselbe hat aber gar nichts genommen, als was in diesen Fällen zu tun ist, nämlich den abgelebten Tarif für die Brauereien und Bierläden von Oberbaden für allgemeinverbindlich erklärt. Diese Tarife sind der Rechtsgelehrte in Freiburg nicht mehr erhalten können und ich hoffe noch eine weitere Abfahrt.

Aus der Gewerbebewegung.

Der erweiterte Beirat des Metallarbeiterverbandes setzte auf der letzten Konferenz gegen wenige Stimmen folgende Entschließung:

„In Übereinstimmung mit der vom Verband eingearbeiteten Forderung und den von ihm vorgetragenen Richtlinien hat der erweiterte Beirat mit besonderem Zuhörer gestimmt:

Es ist anzugebende Pflicht der Organisation, ihrer einzelnen Zweige und ihren Mitgliedern, sich bezüglich zu richten um den wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Zustand, die die herrschende Wirtschaftskrise in ihrer ganzen Tiefe aufgeworfen hat. Nur eine Befestigung der sozialistischen Industriewirtschaft kann aus dem bestehenden Elend heraus und zu gesunden Grundlagen führen. Das mag durch die Bekämpfung des Sozialismus geschehen.

Der Gewerbeleiter füllt die Aufgabe zu, Träger des sozialistischen Industriekampfes zu einer sozialistischen Frontlinie und Schutzmacht zu sein.

Auf dem Wege zu diesem Ziel sind die Gewerbeleiter, die ihre ganzen Kräfte einsetzen müssen, sowohl in den existierenden Industrieproleten selbst als auch in den anderen Gewerken, gegen die Politik der Regierung und der Konservativen Kapitalistischen Interessen verbündet. Daraus, deren verderbliche Politik zu immer unerträglicheren Zuständen führt.

Die Erfahrung der sozialpolitischen Vergangenheit zeigt, daß Proletariat zu sämtlichen sozialistischen Zügen. Den Gewerbeleiter füllt die Aufgabe zu, die Erfahrung dieser Planung vorzutretenden und daraus die entsprechenden Züge zu übernehmen. Zu diesen Zwecken muß erneute Organisationsarbeit des sozialistischen Proletärs Gewerbeleiteres.

Zuletzt jedoch diese unerträglichen Züge des Proletariats vorzeitig entzogen sein kann nur wenn die Gewerbeleiter alle sozialistische politische Gewerbeleiter erhalten und aufzubauen werden. Alle Gewerbeleiter haben zu verstehen, jedem Beruf einer Parteiunterstützung der sozialistischen Gewerbeleiter, von welcher Seite er auch kommen möge, aufzuhören zu verzweigen.

Der erweiterte Beirat weiß jedoch ein auf die innere Sicherheit einzurichten, ohne Verkürzung und

unter Ausschaltung der Gewerbeleiter planlos einzutreten. Streift, die die Interessen der Arbeiter auß empfindlichste schädigen und denen unbedingt Einhalt geboten werden muss.

Sollen die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft erfolgreich sein, so müssen sie planvoll vorbereitet, durchgeführt und getragen sein von den wirtschaftlichen Gewerbeorganisationen der Arbeitsklasse, den freien Gewerkschaften.

Der erweiterte Beirat fordert: die gesamten Mitglieder im Lande auf, in diesem Sinne zu wirken.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der "Verbands-Zeitung": Berlin D. 27, Schlesierstraße 614. Fernsprecher: Uml. Königstadt 275.

Diese Woche ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Genehmigte Vorarbeiten.

Tübingen 50 Pf. pro Woche.

Der Verbandsvorstand.

Strasporto.

Danzig 80 Pf., Gotha 40 Pf., Heilbronn 40 Pf., Golzow 80 Pf., Königsberg i. Pr. 40 Pf., Eisenburg 40 Pf., Greifswald 40 Pf., Landsberg a. R. 40 Pf. Zusammen in der Woche vom 8. bis 13. November 4 M.

* * *

Kollege Weber, Uetersen, schreibt: Es ist eine große Nachlässigkeit von den Zahlstellen, daß immer noch Strasporto gezahlt werden muß. Es sind schon eilige hundert Mark damit auf das Straßenplaster geworfen. Ich mache den Vorschlag, daß diejenigen Zahlstellen, für deren Sitzungen die Hauptverwaltung Straporto zahlen muß, dies wieder ersetzen müssen. So kann es nicht weitergehen!

Die Hauptverwaltung.

Eingänge der Hauptstelle

vom 8. bis 13. November.

Sollingen 231,20; Berlin 39,53,05; Münsterburg 110,24; Leutkirch 130,85; Salzungen 100,—; Göppingen 38,04; Straubing 4,—; Augsburg 7,—; Berlin 19,20; Böblingen 40,—; Berlin 31,,—; Glasgow 105,6,—; Dessau 1000,—; Reichenbach i. V. 600,—; Nienburg 330,—; Minden 600,—; Schwerin 204,—; Halberstadt 70,—; Worms 36,—; Magdeburg 18,—; Külsheim 5,—; Bamberg 7,20; Aue 7,—; Herne 7,—; Ganderhausen 7,—; Neumünster 32,—; Würzburg 12,—; Ulm 35,—; Schwäbisch Gmünd 26,—; Geislingen 207,71; Grafen 57,0,—; Lübben 200,—; Brieg 300,—; Saargemünd 200,—; Königswinter (Neumarkt) 216,50; Delitzsch 50,—; Wittenbergen 50,0,—; Bielen i. V. 512,—; Beine 360,—; Gera 1500,—; Büttendorf 1. M. 200,—; Mühlhausen 30,—; Hof i. B. 200,—; Weizengiers 1000,—; Tewdenburg 600,—; Stuttgart 633,8,—; Stuttgart 928,20; Landenberg 142,—; Bernburg 69,50; Gütersloh 250,—; Antoniuk 222,12; Bergkamen 40,0,—; Bad Salzuflen 41,30; Donaueschingen 8,—; Bernstadt 9,—; Regen i. S. 6,—; Frankenhausen 489,70; Tübingen 607,90; Zweibrücken 500,—; Sömmerda 718,—; Wetzlar a. L. 450,—; Hannau i. Schl. 300,—; Mülhausen 1000,—; Hamburg i. Bialy 275,—; Görlitz 243,20; Solingen 56,—; Neustadtenburg 15,—; Regensburg 12,— Pf.

Strafsekretärvertagung. In Nr. 46 der quittierten Eingänge muß es bei Darmstadt nicht 14,14, sondern 142,14 heißen.

Die Abrechnung vom 2. Quartal haben noch nicht eingegangen: Alsfeld, Coblenz, Holszhausen, Almenau, Siebeneck, Lauenburg a. E., Reihe, Peine, Höxter, Saarbrücken, Scheide i. Th., Schwiebus, Sonderhausen, Spremberg, Stade. Wir erfreuen, die Abrechnungen mit den Belegen für Ausgaben und das überschüssige Geld umgehend einzusenden.

Der Hauptkassierer: Zug. Hayle.

Materialverkauf.

R = Mitgliedsstädte. E. = Mitgliedsbücher. Der Wert der Sitzungszeiten ist in Rittern à 50 und à 100 gegeben.

Sollingen: 50 à 10. Kaufbergen: 2000 à 200. Lübz: 1000 à 200. Geseke: 10000 à 200. Saarbrücken: 10000 à 200. Darmstadt: 2000 à 200, 250 à 150. Siegen: 2000 à 200. Ehren: 2000 à 200. Plauen: 1500 à 200, 500 à 100. Mainzheim: 200 P. 1500 à 200, 200 à 150. Düsseldorf: 15000 à 200, 500 à 150. 1000 à 100. Bamberg: 4000 à 200, 400 à 150. Roskild: 5000 à 200. Boden: 100 R. 800 à 200, 200 à 150. Grefels: 5000 à 200. Danzig: 200 R. 6000 à 200. Bremen: 200 R. 10000 à 200. Salzungen: 10 R. 500 à 200, 200 à 150. Hameln: 50 R. 5000 à 200. Herford a. E. 200 à 200. Langenselkha: 300 à 200, 500 à 150. Kempen: 200 à 150. Herford: 200 à 150. Zwickau: 200 à 200. Schleswig-Holstein: 1900 à 200. Münster: 1600 à 200. Borna: 3000 à 200. Zeitz: 2000 à 200, 100 à 10. Riesa: 1200 à 200. Aschersleben: 400 à 200. Zeitzberg: 200 à 200. Sangerhausen: 1000 à 200. Haldensleben: 300 à 200. Oster: 500 à 200, 200 à 150. Tangermünde: 200 à 200; 400 à 100. Lippstadt: 1000 à 150. Bremen: 100 R. Rinteln Ob. Zahl: 300 à 200.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Greifswald: Kassierer I. Baum wechselt ab 1. November Oberbergstrasse 4.

Berichtszeitungen.

Sonneberg, den 20. November.

Aschersleben: 8 Uhr: Vereinslokal.

Lehrte: 7 Uhr: "Gewerbeleiter".

Gelsenkirchen: 6 Uhr: "Gewerbeleiter".

Hannover: 8 Uhr: "Gewerbeleiter".

Recklinghausen: 8 Uhr: "Kunstgewerbe".

Lehrte: 8 Uhr: "Kunstgewerbe Schoopen".

Lehrte: 7 Uhr: bei Schönerberg im Lehrerhaus.

Geislingen: 7 Uhr: bei Blaumeyer, Geislingen.

Sonneberg, den 21. November.

Aschersleben: 3 Uhr: Vereinslokal.

Bad Lennhausen-Welbergen: 2½ Uhr: "Zum Friedenstaal" (Bads).

Bochum: 3 Uhr: Hotel Queg, Bahnhofstraße.

Elmshorn: 3½ Uhr: "Zur Erde".

Erfurt: (M. Schleifer verbeitet.) 4 Uhr: Weimarer Hof.

Freiburg i. Br.: Worms 10 Uhr: bei Buchwald.

Güstrow: Bei Wiese, Grüner Winkel 28.

Kolberg: Vereinslokal.

Weiningen: Worms 10 Uhr: "Zum Hof".

Memmingen: Worms 10 Uhr: "Hafen".

Münchingen: Worms 10 Uhr: bei Lüder, Hindenburgstraße.

Priwall: Vereinslokal.

Schwanningen: 4 Uhr: im "Fähre" in Freudenstadt.

Seitrup: Bei Ostertamp.

Weibern u. Umg. König von Preußen".

Wittenberg: 7 Uhr: "Einigkeit", Löperstr. 1.

Mittwoch, den 24. November.

Parchim: 7½ Uhr: Gewerkschaftshaus, Lange Straße.

Freitag, den 26. November.

Noburg: 7 Uhr: Hofbrauhausbierhalle.

Sundern: 5½ Uhr: bei Wester.

Briefkasten.

Gera. Infolge des früheren Redaktionschusses in voriger Woche wegen Revolutionsfeier kam Versammlungsanzeige zu spät.

Nachruf.

Unterwarter schnell verstarb

unser Kollege

Wolfgang Moritz

Stierfährer, im Alter von 64 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Meiningen.

Nachruf.

Am 28. Oktober starb unser

treuer Kollege

Emit Schwinge

im Alter von 48 Jahren und

am 26. Oktober der Kollege

Franz Friedrichs

im Alter von 47 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Die Kollegen der Zahlstelle

Schneider, Nuttlar.